

Stadt Bielefeld

Feuerwehramt, 370.11 Fe

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der externen Notfallpläne zur Anhörung der Öffentlichkeit nach §30 (3) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW)

Hier: Betriebe Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH und Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG.

Nach §1 Abs. 1 Satz 2 Störfall-Verordnung müssen für Betriebsbereiche, in denen Stoffe in Mengen vorhanden sind, welche die in Anhang I Spalte 5 genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten u.a. Sicherheitsberichte nach § 9 der Störfallverordnung erstellt werden. Bei den o.g. Betrieben ist dies der Fall.

Für Betriebe, in denen solche Betriebsbereiche vorhanden sind müssen Kreise und kreisfreie Städte als zuständige Aufgabenträger im Katastrophenschutz Sonderschutzpläne (externe Notfallpläne) erstellen und fortschreiben.

Die Entwürfe dieser externen Notfallpläne sind nach § 30 (3) BHKG für die Dauer eines Monats der Öffentlichkeit auszulegen. Während dieser Auslegungsfrist können Personen Bedenken und Anregungen vorbringen.

Die Entwürfe der externen Notfallpläne für die o.g. Betriebe können im Zeitraum von 1. März bis 01. April (einschließlich) nach vorheriger Terminabsprache im Feuerwehramt der Stadt Bielefeld, Am Stadtholz 18, 33609 Bielefeld, Abteilung Einsatzvorbereitung, 1. OG, eingesehen werden. Terminanfragen sind an feuerwehr.einsatz@bielefeld.de zu richten.

Jeder kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Bielefeld Einwendungen gegen die Pläne schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belangen und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner/-in mit Namen und Anschrift als Vertreter/-in der übrigen Unterzeichner/-in zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Durch Einsichtnahme entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Pit Clausen

Oberbürgermeister